

Ziele der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Flächen für ein Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Vernetzung von Flächen mit Biotopcharakter geschaffen werden.

Verfahren:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Umweltbericht und Begründung Nr. 46 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“ sowie gleichzeitig die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird nach § 12 BauGB aufgestellt.

Die Vorentwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom **17.04.2023** bis einschließlich **12.05.2023**

beim Markt Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6), Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen, öffentlich zu den Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr) aus. Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin (Tel. 09104 / 82 92 21; E-Mail: n.woelfle@emskirchen.de)

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

<https://www.emskirchen.de/de/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-bauen/solarbiotopverbund-mausdorf-bebauungsplan-nr-46>

veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss vom 17.11.2022
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung (Stand 01.03.2023)
- Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“ (Stand 01.03.2023)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 01.03.2023)
- Anlage 1 Flurstücke (Überlagerung der bestehenden Flurstücksgrenzen mit den geplanten Flurstücksgrenzen im Flurneuordnungsverfahren Mausdorf/Pirkach
- Anlage 2 Bestandsplan
- Anlage 3 Höhenlage und Landschaftsbild

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Emskirchen, 30.03.2023

Winkelspecht
1. Bürgermeisterin